



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 18. Februar.

Bekanntmachungen.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß am 2. d. M. die Landbeschäler von Graditz in der Station Lützen eingetroffen sind und vom 4. d. M. an bereits gedeckt haben, nämlich:

- 1) **Doctrin**, Schimmelhengst (Percheron). Sprunggeld 3 Thlr.
 - 2) **Malborough**, dunkelbraun. Sprunggeld 2 Thlr.
- Letzterer steht bereits das dritte Jahr in Lützen.
Merseburg, den 10. Februar 1863.

Der königliche Landrath Weidlich.

In dem Concurse über den Nachlaß des Restaurateurs Friedrich Albert Brenner zu Merseburg ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 10. März d. J. einschließl. festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsähigig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 29. Januar d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 26. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar, Gerichtsassessor Eylau, im Terminszimmer Nr. 7 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizrath Hunger und Wagner, die Rechts-Anwälte Wegel und Klinckhardt hier und der Justizrath Herrfurth in Wehlis und Rechts-Anwalt Wöfel in Lützen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Merseburg, den 30. Januar 1863.

Königliches Kreisgericht, Erste Abtheilung.

Der Commissar des Concurfes.

Steckbrief. Der bereits am 27. November v. J. aus dem hiesigen Arbeitshause entwichene und sich noch in hiesiger Gegend herumtreibende Handarbeiter Edmund Dyrer aus Merseburg soll wegen Diebstahls und Betrugs zur Untersuchung gezogen werden.

Ich ersuche daher die verehrlichen Sicherheitsbehörden, auf den unten beschriebenen Dyrer vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das hiesige Königl. Kreisgericht abliefern zu lassen. Auch wolle Jeder, der von dem jetzigen Aufenthaltsort des Dyrer Kenntniß hat, davon mir oder der nächsten Behörde Anzeige machen.

Merseburg, den 14. Februar 1863.

Der königliche Staatsanwalt Frhr. von Plotho.

Personbeschreibung. Alter 46 Jahre, Religion evangelisch, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare und Augenbraunen dunkelbraun, Stirn frei, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne gut, Kinn und Gesichtsbildung breit, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt groß.

Eine frischmilchende Kuh mit dem Kalbe steht zum Verkauf bei

F. Bohle, Bündorf.



Bekanntmachung.

Das Belgische Porto für Geld- und Werthsendungen nach und aus Belgien ist von 50 Centimen für je 1000 Francs (266 $\frac{2}{3}$ Thlr.) oder einen Theil von 1000 Francs, auf die Hälfte jenes Satzes — 25 Centimen — ohne Rücksicht auf die Entfernung herabgesetzt worden; als geringster Satz für jede Sendung werden jedoch 50 Centimen berechnet.

Im Uebrigen hat sich in dem durch die Bekanntmachung vom 21. September 1861 veröffentlichten Tarif für Fahrpostsendungen nach und aus Belgien nichts geändert.

Berlin, den 9. Februar 1863.

General-Postamt.

Philipsborn.

Bekanntmachung.

Da unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Polnischen Grenz-Postanstalten nicht in der Lage sind, die nach Polen bestimmten Geldsendungen aus Preußen u. zur regelmäßigen und sicheren Weiterbeförderung zu übernehmen, so können bis auf Weiteres von den diesseitigen Postanstalten Geldsendungen nach Polen zur Beförderung nicht angenommen werden.

Sobald die Annahme und regelmäßige Beförderung dieser Sendungen wieder stattfinden kann, wird das Publikum davon unverzüglich in Kenntniß gesetzt werden.

Berlin, den 9. Februar 1863.

General-Postamt.

Philipsborn.

Bekanntmachung.

Auf dem hiesigen königlichen Magazine werden Sonnabend den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, 50 Centner Roggenkleie, circa 60 Pfd. Fußmehl, eine Quantität Heusamen und einige ausrangirte Inventariensstücke öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Merseburg, den 16. Februar 1863.

Königliche Depot-Magazin-Verwaltung.

Grundstücks-Verkauf. Zwei Feldpläne von 5 $\frac{1}{2}$ Morgen und 12 $\frac{1}{2}$ Morgen und ein Wiesenplan von 1 Morgen 133 Ruthen in Trebnitzer Flur sind im Ganzen oder einzeln zu verkaufen von

Ermlig bei Scheuditz.

Laue.

Nationellen Landwirthen zur Frühjahrs-Bestellzeit

empfehlen unsere 1. Ladung Guano (15 à 16% Stickstoff), soeben angekommen; garantirt aus dem Einigen Depot der Peruanischen Regierung für den Continent (Mugenbecher) à Thlr. 4. 15. bei Abnahme von 1000 Ctr. und mehr, sowie ff. Knochenmehl (4% Stickstoff und 25% Phosphorsäure) à Thlr. 2. 27. 6.

Ein in gutem Zustande befindliches Wohnhaus und ein fast noch neues mit Scheune, Stall und Gärten, sind zusammen oder getheilt in einem nahrhaften Dorfe, für jeden Professionisten passend, billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Bäckermstr. **Gustav Keck** und **Carl Stange** in Bisdorf bei Lauchstädt.

Verkaufs-Anzeige. Montag den 23. d. M., Nachmittags 3 Uhr, soll die dem Herrn Ziegeldeckermeister Heyne hier zugehörige Pausstätte in hiesiger Haltergasse meistbietend und zwar an Ort und Stelle verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade.

Merseburg, den 16. Februar 1863.

M. Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Ein eiserner Ofen in zwei Etagen, mit Brat- und Koch-Apparat versehen, ist billig zu verkaufen und steht zur Ansicht bereit im Laden des Kaufmanns Herrn **Zahn** in Merseburg hinter dem Rathhause an der Geiselbrücke.

Große Vieh- u. Auktion in Geusa.

Montag den 23. März c., und folgende Tage von früh 9 Uhr an, sollen auf dem Gräflich von Zech'schen Rittergute Geusa, wegen **Wirthschaftsaufgabe** der verewirweten Frau Amtmann Hauptner, 6 Stück gute Spannpferde incl. ein 3 jähriges Fohlen, 1 Bulle, 22 Stück theils neumilchende, theils hochtragende Kühe, 7 Stück 2 1/2 jährige tragende Ferkeln, 9 Stück 1 1/2 jährige dergleichen, 1 vierstiger fast neuer **Kutschwagen**, 1 Korb- und 2 Frachtschlitten, 4 Wirthschaftswagen, 10 Pflüge, Eggen und Walzen, 2 Getreidemäschinen, verschiedene Mäubles u., sowie auch **sämmtliches Haus- und Wirthschaftsgeräthe** u., meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Die **Perde** und das übrige Vieh kommen **Montag den 23. März c., Vormittags 10 Uhr, zum Verkauf.**

Die **Schäferei** soll später zur Versteigerung kommen und der desfallsige Termin noch bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 12. Februar 1863.

M. Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm. u. Ger. Taxator.

Holz-Auktion.

Freitag den 20. d. M., Vorm. 10 Uhr, sollen im **Erargarther Holze**

- 50 Haufen weisses Buchholz,
 - 150 Haufen Abraum,
 - 40 Klaftern Scheit- und Stockholz
- öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Anfang im Gemeinde-Holze.

Verkauf von zwei Backhäusern.

Mittwoch den 4. März d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen im Gasthof zum goldenen Stern alhier die beiden zum hiesigen Rittergute gehörigen Backhäuser öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher in unserm Comptoir der Fabrik eingesehen werden. Wir laden Kaufliebhaber mit der Bedingung ein, daß beim Zuschlag 100 Thlr. baar für jedes Backhaus sofort erlegt werden müssen.

Zuckerfabrik Schaffstädt.

M. Hochheim & Co.

Verpachtung.

Es sollen auf den 25. d. M., Mittags 1 Uhr, die sämtlichen der Commun Ragnitz angehörigen Korbweiden-Anpflanzungen im hiesigen Gasthofe verpachtet werden. Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Renz, Ortsrichter.

Die Faß-Fabrik

von **Eduard Wunderlich**

in **Zwickau** (Sachsen) liefert **Bier-, Wein-, Sprit- und Oelfässer**, sowie auch **Bottiche** in allen Dimensionen aus bestem gespaltenen, ast- und splindfreien **Eichenholz** unter **Garantie**.

200 Stück Lagerfässer in Größen von 8, 10, 14, 18, 20 bis 23 Eimer Inhalt, sowie mehrere Tausend Stück Versandfässer von 1/2 bis 3 Eimer Inhalt sind vorräthig bei

Obigem.

Königs-Räucherpulver

empfiehlt **C. Francke** am Markt.

Das so vielseitig bekannte und verlangte **Auerbach'sche Doppel-Malz-Extract-Gesundheitsbier** u. **Kinderr-Pulver**, sowie **Malz-Caffee-Essenz, Scrophel-Balsam** und **Malz-Cardinal** ist angekommen und empfiehl

Franz Schwarz Wwe.

Apfelwein, 10 Fl. 2 1/2 Egr., 14 Fl. 1 Thlr., der Anker v. 30 Quart 2 1/2 Thlr., excl. **Borsdorfer,** 10 Fl. 1 Thlr., Ank. 4 Thlr., excl.

Aufträge gegen Baarzahlung oder Nachnahme. **Berlin. F. A. Wald,** Hausvoigteiplatz Nr. 7.

Von dem feiner **Heilkräftigkeit** und seines Wohlgeschmacks wegen allgemein beliebt gewordenen **acht Russischen Wagenelgier**

„Malakoff“

aus der Fabrik von **Küas & Co.** in Berlin habe ich eine Sendung erhalten und empfehle solchen in 1/2, 1/3 Originalflaschen und Flacons aufs **Angelegentlichste.**

Franz Schwarz Wwe.

Bekanntmachung.

Nachdem ich, von Sangerhausen kommend, mich als Schuhmachermstr. hier niedergelassen habe, empfehle ich mich dem geehrten Publikum aller Stände. Ich liefere nicht nur die feinsten Arbeiten für Herren und Damen, sondern unterziehe mich auch jeder Reparatur, sogar an Gummi-Schuhen, und stelle für meine Arbeit einen in Merseburg und Umgegend noch nie dagewesenen Preis.

Ich bitte um geringe Aufträge und verspreche die reellste Bedienung.

Meine Wohnung ist beim Herrn Deconomen **Elste** im Borwerk.

Merseburg, den 12. Februar 1863.

Der Schuhmachermstr. **Robert Zahn.**

Walcker & Hesse,

Central-Commissions-Geschäft für Geschäfts-, Haus- und Familien-Bedarf

in Berlin, Hausvoigteiplatz Nr. 13,

halten sich dem verehrl. Publikum zu Eintäufen und Besorgungen u. c. aller Art bestens empfohlen. Ausführliche Prospekte können in der Exped. d. Bl. gratis in Empfang genommen werden.

Theater in Merseburg.

Freitag den 20. Februar: **Die Stimme von Portici.** Große Oper in 5 Acten nach dem Italienschen. Musik von **Auber.** Genella — Fr. Mejo. Massaniello — Herr Horn. Pietro — Herr Barth. Alfonso — Herr Serpentin. Im dritten Acte: **Tarentella** getanzt von Fr. Kleinfück u. Herrn Sippel.

Billets sind von heute an beim Kaufmann Herrn **Wiese** zu haben.

Separation von Merseburg betr.

Unsere Vollmachtgebern die Nachricht, daß dem von uns eingelegten Rechtsmittel der Appellation gegen das Erkenntniß **I.** Instanz stattgegeben ist. Das Weitere in der Kürze. Merseburg, den 16. Februar 1863.

Die Deputirten

der unzufriedenen Interessenten.

Ein **Burche**, welcher geneigt ist, Barbier zu werden, kann in die Lehre treten beim

Barbierherrn **C. Schick,** Haltergasse Nr. 658.

Ein Pensionär, welcher die unteren Klassen des Gymnasiums zu Merseburg besuchen will, findet zu Ostern freundliche und billige Aufnahme. Näheres in der Galanterie-maaren-Handlung von Herrn **Crius** zu erfahren.

Ein Mädchen von gesetztem Jahren, welches die Führung einer kleinen Wirthschaft übernehmen kann und im Nähen und Ausbessern der Wäsche nicht unbewandert ist, findet zum **1. April** d. J. einen guten Dienst. Zu melden beim Bäckermstr. **S. Klaffenbach,** Markt Nr. 6. Merseburg, den 16. Februar 1863.

Die neuen Gesangbücher mit elegantem Einband sind in großer Auswahl vorräthig bei
H. F. Gruns.

Alte noch gut gehaltene Gesangbücher werden mit angenommen.

Gute Erdarbeiter finden bei gutem Lohn Beschäftigung auf der Grube Nr. 201 bei **Rattmannsdorf.**

Ein Lehrling wird unter annehmbaren Bedingungen angenommen in der Mühle zu Frankleben.

G. Berger.

Ein Bursche, welcher Lust hat, Drechsler zu werden, kam in die Lehre treten beim Drechslermeister

W. Bergner, Schmalegasse 521.

In Leuna bei Merseburg wird Jemand gesucht, der daselbst das Schaaf- und Gänsehüten übernimmt; derjenige hat sich daselbst beim Ortsrichter zu melden.

Verloren wurde am Montag Abend zwischen 6 und 7 Uhr auf dem Markte ein schwarzer Schierer. Der Finder wird gebeten, selbigen gegen eine Belohnung in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Bekanntmachung.

Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohne, dem Handlungs-Commiss Hermann Wernicke, etwas auf meinen Namen zu borgen, indem ich nie-mehr Zahlung leiste.
Wernicke, Expedient.

Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins und seiner Freunde **Wittwoch** den 18. Februar, Abends sechs Uhr, im Saale der ersten Bürgerschule.

Dritter Vortrag des Consistorialraths **Frobenius** über **Heinrich IV. und die Evangelischen in Frankreich.**

Der Vorstand.

Die Neue Hallsche Zeitung bringt in Nr. 37 vom 13. Februar e. unter Rubrik **Landwirthschaftliches** folgendes „Eingefandt“, welches wir im Interesse der rationalen Landwirthe unseres Kreises, als zeitgemäß zur Frühjahrsbestellzeit, abdrucken.

Bei herannahendem Frühjahr unterlassen wir nicht, die Leser dieses Blattes darauf aufmerksam zu machen, daß die Herren J. G. Mann u. Söhne in Halle a/S. bedeutendes Lager von **ächtem Peru-Guano** (15 à 16% Stickstoff), aus dem **einzigsten** Depôt der peruanischen Regierung (Muzenbecher) halten, wofür dieselben garantiren. Der Preis ist 4 Thlr. 15 Sgr. bei Abnahme von 100 Ctr. und mehr, doch werden auch geringere Quantitäten abgegeben. Ferner ist von der obigen Firma ff. **Knochenmehl** (4% Stickstoff und 25% Phosphorsäure) zu beziehen. Für letzteres ist der Preis 2 Thlr. 27% Sgr. pro Centner.“

Antwort Sr. Majestät des Königs auf die Eingabe des Abgeordneten-Hauses.

Ich habe die Adresse, welche das Haus der Abgeordneten unter dem 29. vorigen Monats an Mich zu richten beschloffen hat, empfangen. Ihr Inhalt sowohl, als der Weg, auf welchem dieselbe Mir zugegangen ist, lassen Mich glauben, daß es dem Hause darum zu thun ist, Meine persönliche Anschauung und Willensmeinung kennen zu lernen. Deshalb richte Ich, ohne Vermittelung Meiner Minister, Mein königliches Wort an das Haus der Abgeordneten.

Die Adresse bekundet einen tiefgreifenden Gegensatz in der Stellung des Hauses zu meiner Regierung. Es wird die Anschuldigung gegen Meine Minister erhoben, daß sie nach dem Schluß der letzten Sitzungsperiode des Landtages verfassungswidrig die Verwaltung ohne gesetzlichen Etat fortgeführt, daß sie auch solche Ausgaben, welche durch Beschlüsse des Hauses ausdrücklich abgelehnt worden seien, verfügt und sich dadurch einer Verletzung des Art. 99 der Verfassungs-Urkunde schuldig gemacht hätten. Zwar hat das Haus der Abgeordneten mit Recht jeden Zweifel an Meinem ernstem und gewissenstreuen Willen, die Verfassung des Landes aufrecht zu erhalten, ausgeschlossen; dasselbe hat aber Anordnungen Meiner Regierung, welche mit Meiner Genehmigung getroffen worden, als Thatfachen zur Begründung der Beschwerde über Verfassungs-Verletzung angeführt.

Ich würde jene Anordnungen nicht zugelassen haben, wenn Ich darin eine Verfassungsverletzung hätte erkennen können, und muß die gegen Meine Regierung erhobene Beschuldigung als unbegründet aus voller Ueberzeugung zurückweisen.

Das Haus der Abgeordneten hatte von seinem verfassungs-

Getreidepreise.

Merseburg, den 14. Februar 1863.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	bis	Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	2	—	—	—	2	2	6
Roggen	1	12	6	—	1	13	9
Gerste	—	25	—	—	—	27	6

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Schuhmachernstr. Buschendorf ein Sohn; dem Regimentsfaktler beim königl. Uhlring. Husaren-Regimente Nr. 12 Stüger ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Schneidernstr. Schindler ein Sohn; dem Schuhmachernstr. Schneider eine Tochter; dem Maurernstr. Günther ein Sohn; dem Schneidernstr. Metzger ein Sohn; dem Maurer Blanke ein Sohn; ein außerehel. Sohn. — Gestorben: der Kaufmann G. E. Glaser mit 39 J. D. W. Kluge hier. — Gestorben: die hinterl. Wittwe des Gold- und Silberarbeiters Braconier, im 60. J., an Lungentzündung; die einzige Tochter des Fabrikarb. Gerns, 6 W. alt, an Darm-entzündung; die hinterl. Wittwe des Tischlernstr. Weniger, im 52. J., am Nervenfieber.

Donnerstag Gottesdienst, Abends 7 Uhr; Predigt Herr Diac. Busch.

Neumarkt. Geboren: dem Bürger und Bäckernstr. Nohle eine Tochter.

Altenburg. Geboren: dem General-Commissions-Registrator Wenner ein Sohn. Gestorben: die jüngste Tochter des Bürgers und Weißbäckernstr. Höfchel, 9 J 6 M alt, an Perleiden; ein außerehel. Sohn, 3 M alt, an Krämpfen; die Ehefrau des Stockfabrikanten Wintler, 43 J. 4 M alt, am Nervenschlage.

Nächsten Donnerstag, den 19. Februar, Vormittags 11 Uhr, soll in der Altenburger Kirche allgemeine Beichte und Abendmahl gehalten werden.

mäßigen Rechte der Mitwirkung bei Feststellung des Staats-haushalts in einer Weise Gebrauch gemacht, daß es meiner Regierung, wie dieselbe dies ohne Rückhalt wiederholt ausgesprochen hatte, unmöglich war, den unausführlichen Beschlüssen des Hauses ihre Zustimmung zu erteilen. Sein gleichfalls verfassungsmäßiges Recht ausübend, hatte das Herrenhaus den vom Hause der Abgeordneten bis zur Unausführbarkeit abgeänderten Staatshaushaltsetat für das Jahr 1862 abgelehnt.

Da nun die Festsetzung dieses Etats nach Vorschrift der Verfassung für die vorjährige Sitzungsperiode des Landtages unmöglich geworden war, und da die Verfassung für einen solchen Fall keine Bestimmung enthält, so ist es unverständlich, wenn das Haus der Abgeordneten eine Verfassungs-Verletzung darin erkennen will, daß Meine Regierung die Verwaltung ohne gesetzlich festgestellten Etat fortgeführt hat. Ich muß es vielmehr als eine Ueberschreitung der verfassungsmäßigen Befugnisse des Hauses der Abgeordneten bezeichnen, wenn das Haus seine einseitigen Beschlüsse über Bewilligung oder Verweigerung von Staatsausgaben als definitiv maßgebend für Meine Regierung betrachten will. Die Adresse bezieht das Recht der Ausgabe-Bewilligung als das oberste Recht der Volksvertretung. Auch ich erkenne dies Recht an und werde es achten und wahren, so weit es in der Verfassung seine Begründung findet. Ich muß aber das Haus darauf aufmerksam machen, daß nach der Verfassung die Mitglieder beider Häuser des Landtages das ganze Volk vertreten und der Staatshaushalts-Etat nur durch Gesetz, nämlich durch einen von Mir genehmigten, übereinstimmenden Beschluß beider Häuser des Landtages der Monarchie festgestellt werden kann. War eine solche Uebereinstimmung nicht zu erreichen, so war es die Pflicht der Regierung bis zur Herbeiführung derselben die Verwaltung ohne Störung fortzuführen. Sie hätte unverantwortlich gehandelt, hätte sie dies nicht gethan.

Wenn die Adresse aber ausführt, „daß die neue Session begonnen habe, ohne daß Meine Regierung durch thatsächliches Entgegenkommen auch nur die Aussicht eröffnet habe, zu einer geregelten Handhabung der Finanzen zurückzufehren und die Heeres-Einrichtungen auf gesetzliche Grundlagen zu stützen,“ so muß Mich das im höchsten Grade befremden. Denn es ist dabei gänzlich mit Stillschweigen übergangen, daß in der Eröffnungsrede des allgemeinen Landtages der Monarchie die Vorlage des Budgets pro 1863 und 1864, die Vorlage einer Ergänzung zum Gesetze vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienst angekündigt worden und außerdem behufs nachträglicher Genehmigung durch das Haus der Abgeordneten, die Vorlegung der Rech-

nungen über Einnahmen und Ausgaben pro 1862 zugesagt worden ist, welche zu dem von Meinem Finanzminister angegebenen Zeitpunkte erfolgen wird. Wie kann das Haus der Abgeordneten sich darnach der Einsicht verschließen, daß Meine Regierung es sich dringend angelegen sein läßt, die Finanzverwaltung des Staats so bald als möglich wieder auf eine gesegnete Fasis zu stellen?

Wenn in Veranlassung des eingetretenen Conflicts von mehreren ständischen Corporationen und aus der Mitte der Bewohner vieler Kreise des Landes Mir zahlreiche Adressen überreicht worden sind, in denen die Unterzeichner Mir ihre persönliche Ergebenheit und ihre Zustimmung zu den Anordnungen Meiner Regierungen ausgedrückt haben, so hat es Mich unangenehm berührt, dieselben in der Adresse des Hauses der Abgeordneten als eine kleine, der Nation seit lange entfremdete Minderheit bezeichnet zu sehen. Ich habe diese Kundgebungen aus allen Ständen und Klassen Meiner getreuen Unterthanen mit Bekridigung empfangen und muß den Vorwurf, daß die Teilnehmer in Treue und Hingebung für ihr preussisches Vaterland gegen Andere zurückstehen, als ungerechtfertigt um so mehr zurückweisen, als dem Hause der Abgeordneten nicht unbekannt geblieben sein kann, was Ich auf jene Adressen geantwortet und wie Ich Meinen Dank persönlich ausgesprochen habe.

Das Haus der Abgeordneten hat ferner eine Beschwerde über Mißbrauch der Regierungsgewalt vorgetragen und zur Begründung derselben auf die Maßregeln Meiner Regierung gegen einzelne Beamte und Landwehrmänner und gegen die Presse Bezug genommen. Da hierbei jedoch, wie auch nicht behauptet worden, die gesetzlichen Befugnisse der Behörden in Ausübung der Disciplin nicht überschritten worden sind und da über die vorgekommenen Ausschreitungen der Presse lediglich unsere Gerichte zu erkennen haben, so war der Landesvertretung keine hinreichende Veranlassung gegeben, sich mit den berührten Vorgängen zu beschäftigen und sie zum Gegenstande ihrer Beschwerde zu machen.

Das Haus der Abgeordneten wird die in der Verfassung den verschiedenen Gewalten gesetzten Schranken anzuerkennen haben; denn nur auf dieser Grundlage ist eine Verständigung hinsichtlich derjenigen Gebiete möglich, auf welchen ein Zusammenwirken Meiner Regierung mit der Landesvertretung erforderlich ist. Ich beklage tief den Widerstreit der Ansichten, der in Betreff der Festsetzung des Staatshaushalts-Stats sich entwickelt hat. Es kann aber eine Vereinbarung über den Etat nicht durch Preisgebung der verfassungsmäßigen Rechte der Krone und des Herrenhauses erwirkt, es kann nicht, der Verfassung entgegen, das Recht der Bemilligung und Verweigerung der Staats-Ausgaben ausschließlich auf das Haus der Abgeordneten übertragen werden. Es ist Meine landesherliche Pflicht, die auf Mich vererbten und verfassungsmäßigen Machtbefugnisse der Krone ungeschmälert zu bewahren, weil Ich darin eine nothwendige Bedingung für die Erhaltung des inneren Friedens, für die Wohlfahrt des Landes und für das Ansehen Preußens in seiner europäischen Stellung erkenne.

Nachdem Ich seit einem Jahre durch verminderte Anforderungen an die Leistungen des Volkes, von nahezu vier Millionen, sowie durch bereitwilliges Eingehen auf die ausföhrbaren Wünsche der Vertretung desselben bewiesen habe, daß es Mir wahrhaft darum zu thun ist, eine Ausgleichung des Widerspruchs herbeizuföhren, den Meine Regierungsmaßregeln im Großen wie im Kleinen gefunden haben, erwarte Ich, daß das Haus der Abgeordneten diese Beweise des Entgegenkommens nicht ferner unbeachtet lassen wird und fordere dasselbe nunmehr auf, seinerseits Meinen Landesväterlichen Absichten sein Entgegenkommen in einer Art zu beweisen, daß das Werk der Verständigung ermöglicht wird, welches Meinem Herzen ein Bedürfnis ist, Meinem Herzen, dessen einziges Verlangen darauf gerichtet ist, das Wohl des Preussischen Volkes zu fördern, und dem Lande die Stellung zu erhalten, die eine glorreiche Geschichte durch treues Zusammengehen von König und Volk demselben angewiesen hat.

Berlin, den 3. Februar 1863.

ges. **Wilhelm.**

An das Haus der Abgeordneten.

Auf der Ruine des Heidelberger Schlosses

standen eines Abends zwei Jünglinge und schauten hinab in das herrliche Neckarthal. Unten die bunte Häuserreihe, die Ruine in unmittelbarer Nähe, dann der glänzend gewundene Silberstreif des Flusses, weiterhin lachende üppige Fluren —

eine stille Wehmuth sprach sich in den Zügen der Beschauer aus, wie sie so mit verstränkten Armen den zauberhaften Anblick genossen. — „Zum letzten Male denn!“ sagte nun der Eine der Jünglinge; „Komm Heinrich, laß uns gehen, man erwartet uns zum Abschied.“ — „Weib noch einen Augenblick, Eduard,“ bat der Angeredete, „und laß uns diesen herrlichen Abend erst recht durchkosten. Wie freue ich mich, daß unser schönes Studentenleben mit einem solchen Sonnenuntergang zu Ende geht.“ — „Legt sich wohl auch nur ein Blättchen umher?“ begann nach einer Pause Eduard. „So feierlich ist's, als stehe die Natur selbst verjunken in den Genuß ihrer eignen Schönheit.“ — Heinrich hörte schweigend zu; schnitt den glatten Ast einer nahen Haselstaude ab und begann seinen Namen und den Tag hineinzuflüchten. Eduard sah es und sagte zu ihm: „Gieb mir den Stock zur Erinnerung an diesen Abend.“ — „Gut,“ entgegnete Heinrich, — „und übers Jahr, wenn wir unserer Verabredung gemäß uns hier wieder treffen, dann bringst Du ihn mit, daß Alles, was wir heute hier erlebt, noch einmal recht lebendig in uns werde.“ „So sei es,“ ergänzte Eduard, — „und wie gesagt, nichts von Schreiben! Was ist aller briefliche Verkehr gegen den lebendigen Austausch nach festgesetzter Zeit! — Aber komm, es wird schon spät, man erwartet uns.“ — Damit gingen sie zur Gesellschaft ihrer Freunde, wo dann bis zur trennenden Stunde Alle in fröhlichem Gelage versammelt blieben.

Eduard kehrte auf das Gut seines Vaters zurück. Der Winter verging ihm langsam und eintönig, er dachte oft mit Sehnsucht an die schöne vergangene Studienzeit und seinen Freund Heinrich zurück. Hätte ihn die Verabredung nicht gebunden, er würde ihm gern geschrieben und sich Nachricht von ihm erbeten haben.

So kam der Frühling, und mit ihm traf eine junge Unverwandte ein, die nach dem Tode ihres Vaters nun bei Eduards Eltern wohnen sollte. Bald war das junge Mädchen Eduards Vertraute, die ihn auf allen Ausflügen in der Gegend umher begleitete. — Eines Tages ruderte er seine junge Freundin über den Teich im Parke. Er hatte beim Einsteigen in den Kahn seinen Haselstock, den er gewöhnlich mitzunehmen pflegte, neben sich gelegt — das junge Mädchen griff gleichgültig darnach. Sie bemerkte die eingeschrittenen Zeichen und bat um deren Erklärung. Eduard begann, indem er langsam weiter ruderte, von seiner Studentenzzeit und von seinem Freunde Heinrich zu erzählen, er kam so auf den Abend des Abschieds, das Versprechen des Wiedersehens, und endlich auf die Bedeutung des Haselstocks. Andächtig hörte ihm das junge Mädchen zu, und hielt dabei den langen Stab spielend in das vorüberfließende Wasser. Plötzlich sprang sie entsezt auf und eilte so heftig auf Eduard zu, daß der Kahn fast unzustürzen drohte. Eduard erschrak, doch faßte er sich, ergriff die Hände des zitternden Mädchens und frag nach der Ursache ihres Schreckens. Als sie sich etwas erhohlt hatte, erzählte sie, es habe ihr plötzlich erschienen, als ziehe Jemand den Haselstock aus ihrer Hand, und sie habe ihn darüber, von Entsetzen erfaßt, entschlüpfen lassen. Eduard beruhigte sie und suchte die Sache einfach zu erklären. — Aber so aufmerksam er sich auch umsah, er konnte den verlorenen Stab nirgends finden. — Die beiden jungen Leute kehrten niedergeschlagen und in trüber Stimmung nach Hause zurück. Dort um die Ursache ihrer Verstimmung gefragt, erzählten sie den Vorfall. — Kurze Zeit darauf war der Termin bis zur Zusammenkunft der beiden Freunde abgelaufen. Eduard hoffte, daß die Ankunft Heinrichs seine traurige Ahnung als grundlos erweisen und den Eindruck, den das geheimnißvolle Verschwinden des Haselstocks hervorgerufen hatte, vernichten werde; aber er täuschte sich. Statt seines Freundes fand er einen Brief in Heidelberg vor, der ihn benachrichtigte, daß genau an jenem Abende, an welchem das Erinnerungszeichen Heinrichs verschwunden war, dieser durch einen Sturz vom Pferde das Leben verloren hatte.

Ein Eckenspieler in Berlin hatte die Gewohnheit fast allen seinen Reden die Worte: „wenn Du willst!“ anzuhängen. Einst zankte er sich mit einem Collegen und sagte: „Du bist ein Schaafskopp, wenn du willst!“ — Dieser antwortete: „Un Du bist ein Schaafskopp, wenn Du ooch nicht willst!“ —

Auflösung der Charade in Nr. 11 d. Bl.:
Marienbild.
Auflösung der Charade im vor. Stück:
Freischütze.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurl.